

Bericht des Verwaltungsrates der SendR SE, Hamburg

für das Geschäftsjahr 2019

Der Verwaltungsrat der SendR SE informiert in diesem Bericht über seine Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2019. Der Verwaltungsrat hat im Geschäftsjahr 2019 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben und Pflichten sorgfältig wahrgenommen. Er hat den Geschäftsführenden Direktor der SendR SE kontinuierlich überwacht und diesen bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten.

Der Geschäftsführende Direktor informierte den Verwaltungsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Vorgänge. Auch zwischen den Sitzungen stand der Verwaltungsrat in regelmäßigem Informationsaustausch mit dem Geschäftsführenden Direktor der SendR SE über alle für die Gesellschaft wesentlichen Themen.

Im Geschäftsjahr 2019 sind keine Veränderungen der Zusammensetzung des Verwaltungsrates zu berichten. Herr Alexander P. Sator ist unverändert der Vorsitzende des Verwaltungsrates und Herr C. Henning Thieß unverändert dessen Stellvertreter. Ausschüsse wurden nicht gebildet, da der Verwaltungsrat der Ansicht ist, dass die Effizienz und der Erfolg bei einer kleinen Kapitalgesellschaft wie der SendR SE durch die Bildung von Ausschüssen aktuell nicht verbessert werden könnte bzw. konnte.

Im Geschäftsjahr 2019 fanden vier Sitzungen des Verwaltungsrates statt. Dabei haben bei der Hälfte der Sitzungen alle Verwaltungsratsmitglieder an den Sitzungen (ggf. telefonisch) teilgenommen; bei der anderen Hälfte der Sitzungen fehlte ein Verwaltungsratsmitglied. Der Geschäftsführende Direktor berichtete dem Verwaltungsrat in den Sitzungen jeweils umfassend über die Lage der Gesellschaft und ihrer Tochterunternehmen, die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung und deren Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf, die Finanzlage und Geschäftsentwicklung der Gesellschaft, strategische Planungen sowie die Risikolage und das Risikomanagement. Dabei waren die Planungen, die tatsächliche Lage, die Entwicklungen und eventuelle Abweichungen ebenso Gegenstand der Erläuterungen wie die vom Direktorat ins Auge gefassten Maßnahmen und die Erörterung eventueller besonderer Risiken. Der Verwaltungsrat hatte jeweils umfangreich Gelegenheit, alle Aspekte zu erörtern, zu prüfen und mit dem Geschäftsführenden Direktor zu diskutieren. Alle erbetenen Auskünfte wurden ihm von dem Geschäftsführenden Direktor unverzüglich und gemeinsam mit den erforderlichen Einzelheiten erteilt. Der Geschäftsführende Direktor hat den Verwaltungsrat ebenfalls laufend über die Entwicklung und Fortgang der Vertragsdurchführung mit The Orchard/Sony berichtet.

Wesentlich beherrschende Themen der Verwaltungsratssitzungen im Geschäftsjahr 2019 waren die Auseinandersetzung mit The Orchard/Sony im Hinblick auf den gem. Vertrag verdienten Earn-Out bzw. dessen Höhe, sowie der noch nicht



vollständig erfolgten Freigabe der letzten vertragsmäßig zurückbehaltenen Tranche des Holdbacks.

Der Verwaltungsrat ließ sich von dem Geschäftsführenden Direktor ausführlich über den jeweiligen Sachstand informieren, beteiligte sich aktiv mit Fragen und eigenen Vorschlägen und diskutierte mit dem Geschäftsführenden Direktor ausführlich die Chancen und Risiken der vorgeschlagenen Maßnahmen.

Der Jahresabschluss der SendR SE für das abgelaufene Geschäftsjahr wurde nach den in Deutschland geltenden Bilanzierungsvorschriften aufgestellt. Die SendR SE erfüllte im Geschäftsjahr 2019 wiederum die in § 267 Abs. 1 HGB aufgestellten Größenkriterien einer kleinen Kapitalgesellschaft und war damit nicht prüfungspflichtig, nicht konzernabschlusspflichtig und nicht lageberichtspflichtig.

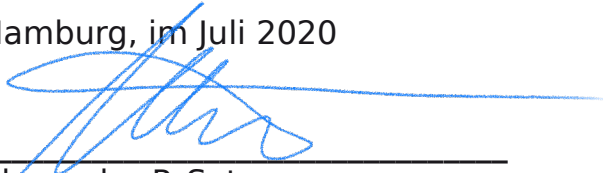
Unabhängig dessen hat die Gesellschaft den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2019 einer freiwilligen Abschlussprüfung unterzogen. Die Prüfung des Jahresabschlusses ist mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk abgeschlossen worden. Die Gesellschaft hat, im Hinblick auf den Dividendenwunsch vieler Aktionäre, beschlossen, den initial vom Verwaltungsrat verabschiedeten Jahresabschluß im nachhinein so zu verändern, dass die gesamte „freie Kapitalrücklage“ nun über die GuV dem Bilanzgewinn zugeschlagen wurde und der Geschäftsführende Direktor hat entsprechend einen neuen Jahresabschluß aufgestellt. Dieser Jahresabschluß wurde dann (ebenfalls freiwillig) einer Abschlußprüfung in der Form einer Nachtragsprüfung unterzogen. Auch die Nachtragsprüfung ist mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk abgeschlossen worden.

Der Jahresabschluss der SendR SE und der Prüfungsbericht bzw. Bericht über die Nachtragsprüfung des Herrn Dipl.-Kfm. Johannes Weßling, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Mergenthaler Str. 42, 48268 Greven, wurden den Mitgliedern des Verwaltungsrates rechtzeitig zur Einsicht und Prüfung ausgehändigt. In der Bilanzsitzung am 30. Juni 2020 bzw. 31.07.2020 hatte der Verwaltungsrat Gelegenheit, diese ausführlich mit dem Abschlussprüfer bzw. dessen Vertretern zu erörtern.

Nach eigener Prüfung des (jeweiligen) Jahresabschlusses der SendR SE hat der Verwaltungsrat gegen den Jahresabschluss der SendR SE keine Einwände erhoben. Nach Einsicht und eingehender Diskussion der Jahresabschlussunterlagen sowie der Berichte des Abschlussprüfers hat der Verwaltungsrat dem Ergebnis der Abschlussprüfung und Nachtragsprüfung zugestimmt und festgestellt, dass auch nach eigener Prüfung keine Einwendungen gegen den jeweils vorgelegten und geprüften Jahresabschluss zu erheben sind und hat sich dem Ergebnis der Abschlussprüfung, sowie der Nachtragsprüfung angeschlossen. Der Verwaltungsrat hat daher den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 gebilligt; der Jahresabschluss der SendR SE ist damit festgestellt.

Der Verwaltungsrat bedankt sich bei dem geschäftsführenden Direktor und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gesellschaft sowie den verbundenen Unternehmen für die im abgelaufenen Geschäftsjahr geleistete Arbeit.

Hamburg, im Juli 2020



Alexander P. Sator
(Vorsitzender des Verwaltungsrates)